



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4  
Fachdienst: Flüchtlinge, Integration,  
staatliche Leistungen  
Sachbearbeitung: Laura Walter  
Fachdienstleitung: Emanuel Sontheimer

**Beratungsgremium**

**Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kul-  
tur und Soziales des Kreistags**

**Die Sitzung ist am**

**24.04.2023**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

Geflüchtete aus der Ukraine und Asylbewerber im Alb-Donau-Kreis –  
Aktuelle Informationen

**Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales nimmt den ak-  
tuellen Bericht zur Kenntnis.

Heiner Scheffold  
Landrat

## **Sachdarstellung:**

### **Vorbemerkung**

Nach der Ankunft der geflüchteten Menschen im Alb-Donau-Kreis steht zunächst die unmittelbare Unterbringung, Versorgung und soziale Betreuung im Mittelpunkt. Hierzu zählen insbesondere die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder aufgrund des Krieges in der Ukraine auch in privatem Wohnraum sowie in den kommunalen Anschlussunterbringungen der Städte und Gemeinden. Weiterhin werden die Menschen versorgt, erhalten Leistungen zum Lebensunterhalt, bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt. Für die Betreuung vor Ort sind das Integrationsmanagement und die interdisziplinären Teams, bestehend aus Verwaltung und sozialer Betreuung, in den Gemeinschaftsunterkünften zentrale Anlaufstellen.

Daneben muss gleichzeitig die Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft gefördert werden. Integration ist vielschichtig und beginnt zunächst mit dem Erwerb der deutschen Sprache, dem Kennenlernen der örtlichen Strukturen und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Um die geflüchteten Menschen nachhaltig zu integrieren, sind viele Kooperationspartner wie die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die örtlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen, die Kirchen sowie die Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe eng in den Prozess eingebunden.

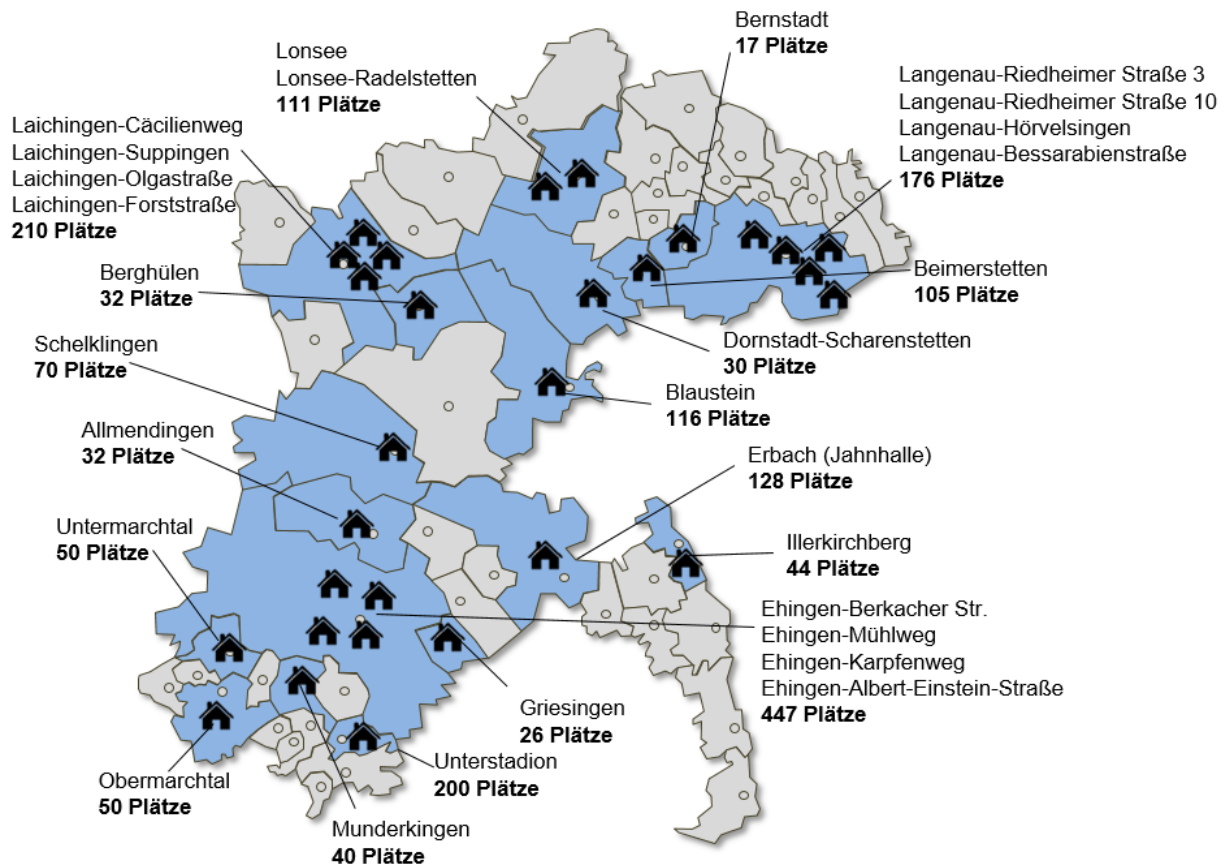
## **1. Aktuelle Informationen zur Unterbringung von geflüchteten Menschen im Alb-Donau-Kreis**

### **1.1 Gemeinschaftsunterkünfte im Alb-Donau-Kreis**

Im Alb-Donau-Kreis werden derzeit 27 Gemeinschaftsunterkünfte sowie eine Behelfs- und Notunterkunft (Jahnhalle Erbach) betrieben. In den Unterkünften werden die Menschen sowohl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises, als auch vom DRK und der AWO, sozial beraten und betreut.

Nur durch den engagierten Einsatz des Stammpersonals, die im Jahr 2022 gegründete und mittlerweile wieder aufgelöste „Koordinierungsstelle Kriegsflüchtlinge Ukraine“, das DRK und die AWO, konnten 1.792 geflüchtete Menschen im letzten Jahr, in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises, aufgenommen und vor Ort sozial beraten und betreut werden.

In nachfolgendem Schaubild sind die Standorte der Unterkünfte im Alb-Donau-Kreis dargestellt (Stand 29. März 2023):



(ohne Notfallplätze und nachverdichtete Plätze)

Im ersten Quartal 2023 hat der Alb-Donau-Kreis bereits 329 Geflüchtete aufgenommen. Davon waren 144 Personen ukrainische Kriegsflüchtlinge und 185 Geflüchtete aus dem regulären Verfahren, z. B. aus Afghanistan, Syrien, Türkei.

Aktuell befindet sich der Alb-Donau-Kreis bei der Aufnahme von Ukrainischen Kriegsflüchtlingen in einem rechnerischen Rückstand von 108 Personen, wohingegen bei der Quote der regulären Geflüchteten ein Plus von 213 zu verzeichnen ist (Stand: 29. März 2023).

Der rechnerische Rückstand lässt sich dadurch begründen, dass von Seiten des Landes vielfach eine Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine avisiert, jedoch nicht umgesetzt wurde. Diese Personen werden von Seiten des Landes als Rückstände dokumentiert.

## **1.2 Kommunale Anschlussunterbringung im Alb-Donau-Kreis**

Die Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis haben im Jahr 2022 insgesamt 1.839 Geflüchtete aufgenommen. Davon wurden 1.076 Menschen in die kommunale Anschlussunterbringung zugewiesen und 763 Menschen wurden von den Kommunen als sogenannte Flächenfälle untergebracht. Aufgrund der aktuell immer noch angespannten Flüchtlingslage, ist die untere Aufnahmebehörde über den starken Zusammenhalt in der kommunalen Familie und die Aufnahmebereitschaft der Städte und Gemeinden dankbar.

Im ersten Quartal 2023 wurden 35 Geflüchtete aus dem regulären Verfahren und 87 ukrainische Kriegsflüchtlinge (gesamt: 122 Menschen) in der kommunalen Anschlussunterbringung aufgenommen.

Angesichts der hohen Zuweisungszahlen von Geflüchteten durch den Bund/das Land ist eine kontinuierliche Verlegung der Menschen aus den Gemeinschaftsunterkünften in die kommunale Anschlussunterbringung dringend erforderlich. Für dieses Jahr rechnen wir mit Zuweisungen von 450 Geflüchtete aus dem regulären Verfahren, z.B. aus Syrien, Türkei, Afghanistan etc. und 300 Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden.

Weitere Prognosen zu den monatlichen Zuweisungen liegen uns nicht vor. In den Landeserstaufnahmestellen haben wir nach aktuellsten Erkenntnissen eine Verschiebung, so dass 1/3 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine und 2/3 Flüchtlinge aus dem regulären Verfahren untergebracht sind und weiter auf die Stadt- und Landkreise verteilt werden sollen.

## **2. Integration**

Der anhaltende Krieg in der Ukraine und die weltweite Situation werden auch weiterhin viele Menschen dazu bewegen, auf der Suche nach Sicherheit, Deutschland als neue Heimat zu definieren. Deshalb ist es unser Ziel, gemeinsam mit den unterschiedlichsten Kooperationspartnern und den haupt- und ehrenamtlichen Helfern, die neu zugewanderten Menschen nachhaltig in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen Halt und Orientierung zu geben.

### **2.1 Integrationsmanagement**

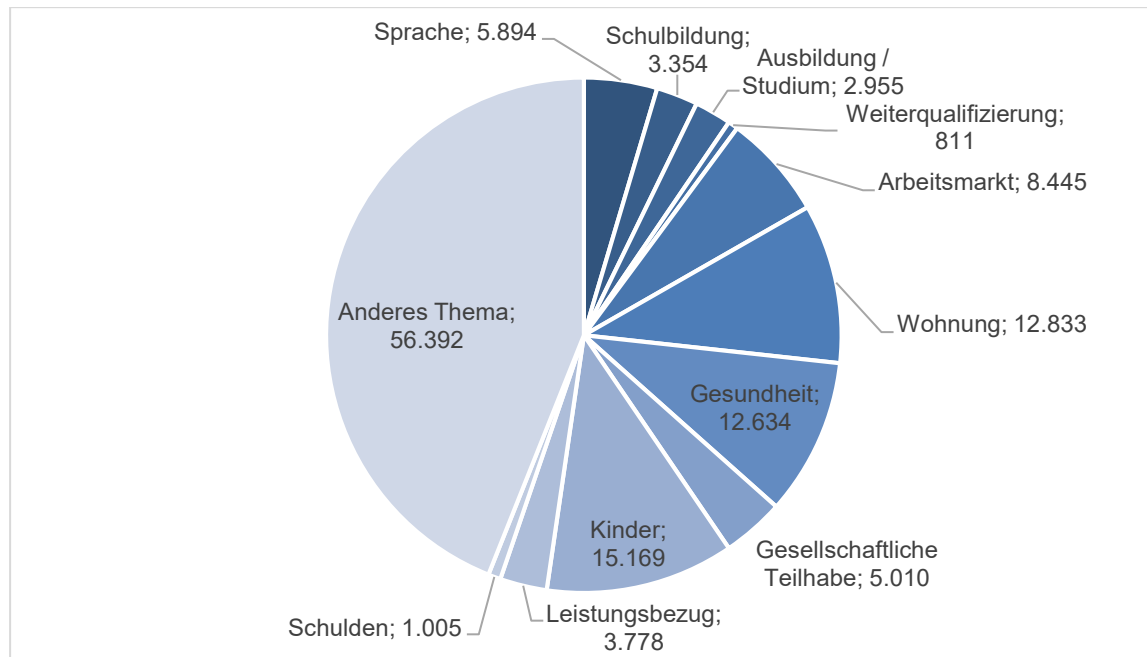
Kernelement des Paktes für Integration ist die Förderung des Integrationsmanagements in den baden-württembergischen Kommunen und die damit verbundene Koordination und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen. Ziel des Integrationsmanagements ist es, die Integration von geflüchteten Menschen in die Gesellschaft zu fördern und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu ermöglichen.

Im Jahr 2018 wurde das Integrationsmanagement durch das Land Baden-Württemberg verankert und für den Alb-Donau-Kreis 22,1 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bewilligt. Mittlerweile ist dieses Angebot als zentraler Baustein der kommunalen Integrationsarbeit flä-

chendeckend im Alb-Donau-Kreis etabliert und es kann auf zahlreiche Erfolge zurückgeblickt werden. Seit Einführung des Integrationsmanagements wurden bis Ende Februar 2023 insgesamt 72.768 Beratungsgespräche durch die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager geführt.

## Übersicht: Beratungsgespräche Integrationsmanagement

### ➤ thematische Aufteilung



Stand 28. Februar 2023

(Anderes Thema: Finanzen, Versicherungen, Heirat, etc.)

Die ersten Stellenförderungen im Integrationsmanagements enden derzeit am 31. Januar 2024, die letzten am 30. September 2024.

Um den Kommunen eine angemessene Vorlaufzeit für die Planung der inhaltlichen und administrativen Änderungen einzuräumen und einen Gleichlauf von Förder- und Kalenderjahr zu erreichen, wurde in die Neufassung der VwV Integrationsmanagement 2023 eine Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2024 aufgenommen. In diesem Zeitraum können die bisherigen arbeitsplatzbezogenen Förderungen in unveränderter finanzieller Höhe fortgeführt werden.

Die Möglichkeit der Antragstellung wird im zweiten Quartal 2023 gegeben sein.

Darüber hinaus wurde angesichts des russischen Angriffskrieges eine Förderung im Rahmen der Soforthilfe zur Integration von Vertriebenen aus der Ukraine durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration verankert. Im Alb-Donau-Kreis sind aktuell weitere 2,0 VZÄ im Integrationsmanagement bis 31. Dezember 2023 im Einsatz.

## **2.2 Sprache**

Die Sprache ist ein wichtiger Schlüssel zur Integration. Sie ist die Grundlage für die Aufnahme und Gestaltung sozialer Kontakte, für die Teilhabe an der Gesellschaft sowie für die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit.

Sprache macht die Persönlichkeit sichtbar, da Gefühle, Haltungen und Meinungen leichter ausgedrückt und verstanden werden können. Sprache ist notwendig für die Meinungsbildung und die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen sowie ein Mittel zur Lösung von Konflikten. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für das Zusammenleben und den Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden

Die Sprachkursträger im Alb-Donau-Kreis, der Stadt Ulm und der Stadt Neu-Ulm bieten eine Vielzahl unterschiedlicher Sprachkurse an. Dazu gehören beispielsweise Frauenintegrationskurse, allgemeine Integrationskurse, Alphabetisierungskurse, Intensivintegrationskurse sowie Orientierungskurse. Ergänzend werden berufs begleitende Integrationskurse vorzugsweise abends oder samstags angeboten.

Aufgrund der vielen positiven Bescheide des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Teilnahme an einem Integrationskurs wird das Kursangebot in der Region kontinuierlich ausgebaut. Um sicherzustellen, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeitnah und ohne lange Wartezeiten einen Sprachkurs besuchen können, stehen wir in regelmäßigem Austausch mit den örtlichen Sprachkursträgern.

### **2.2.1 Integrationskurse – Chancen-Aufenthaltsrechts**

Am 31. Dezember 2022 trat das Chancen-Aufenthaltsrecht in Kraft. Mit dieser Gesetzesänderung wurde auch die Teilnahme an einem Integrationskurs für Menschen mit Fluchterfahrung weitgehend geöffnet. Dies bedeutet, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Duldung, einer Ausbildungsduldung bzw. einer Beschäftigungsduldung oder Aufenthaltserlaubnis einen Antrag auf Teilnahme an einem Integrationskurs stellen können.

Bis zum 31. März 2023 wurden bereits 92 Anträge auf Teilnahme an einem Integrationskurs der Bewohnerinnen und Bewohner aus den Gemeinschaftsunterkünften beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingereicht. Von den Antragsstellern waren 86 männlich und 6 weiblich. Bis einschließlich März 2023 konnten erst 11 Anträge positiv beschieden werden, weitere positive Entscheidungen werden in den nächsten Wochen erwartet. Eine Teilnahme im Kurs ist aktuell leider noch nicht möglich, da die neuen Sprachkurse erst im April und Mai 2023 beginnen.

Mit der Öffnung der Integrationskurse ist der Kreis der Anspruchsberechtigten kurzfristig, deutlich gestiegen. Aus diesem Grund kann leider nicht immer garantiert werden, dass nach Erhalt eines positiven Bescheids umgehend ein Kurs besucht werden kann. Auch wenn die Sprachkursträger derzeit ihr Angebot an Integrationskurse ausbauen, stehen auch diese vor den Herausforderungen des Fachkräftemangels.

Teilnehmende, die bereits vor der Gesetzesänderung am 31. Dezember 2022 einen nach der VwV-Deutsch geförderten Sprachkurs besucht haben, können diesen im Rahmen der Förderung abschließen. Derzeit befinden sich 30 Teilnehmende in einem über die VwV-Deutsch geförderten Sprachkurs. Davon sind 28 Männer und zwei Frauen. Zwei Teilnehmende konnten ihren Sprachkurs bereits erfolgreich mit dem Zielniveau A2 und B1 abschließen.

## **2.2.2 Betreuung und Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen**

Die Kommunen im Landkreis stehen vor der großen Herausforderung, zusätzliche Platzkapazitäten für die Kinderbetreuung vor Ort zu schaffen und weitere Betreuungsangebote zu etablieren. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels und/oder fehlender Räumlichkeiten gestaltet sich diese Aufgabe auch zukünftig schwierig.

Aktuell werden in den Kindertageseinrichtungen des Alb-Donau-Kreises 92 Kinder mit regulärem Fluchthintergrund und 30 Kinder aus der Ukraine betreut. Diese Zahlen wurden bei den Städten und Gemeinden des Landkreises mit Stichtag 22. März 2023 erhoben.

Mittlerweile werden über 28.900 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine an baden-württembergischen Schulen beschult. Die Schülerinnen und Schüler werden entweder in Regelklassen, in Vorbereitungsklassen (VKL) oder in Klassen des Vorqualifizierungsjahres Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) unterrichtet.

Mit Stand 27. März 2023 besuchten 426 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine die Schulen im Alb-Donau-Kreis. Davon entfallen auf die allgemeinbildenden Schulen 363 Schülerinnen und Schüler. Weitere 41 Personen waren an den Gymnasien und 22 Personen an den Berufsschulen.

## **2.3 Unterstützung für geflüchtete Menschen**

### **2.3.1 Ehrenamt**

Im Alb-Donau-Kreis ist die Hilfsbereitschaft und Anteilnahme der Bevölkerung angesichts des anhaltenden Krieges in der Ukraine nach wie vor groß. Mehr als ein Jahr nach Kriegsbeginn haben sich die lokalen Strukturen gefestigt und zusätzliche Helferinnen und Helfer unterstützen die örtlichen Arbeits- und Helferkreise. Erfreulich ist auch, dass sich neue Helferkreise und Gruppierungen gebildet haben, die die Integration der Geflüchteten fördern.

Als aktuelles Beispiel möchten wir den Helferkreis für die Gemeinschaftsunterkunft Unterstadion erwähnen. Dieser befindet sich aktuell im Aufbau und am 17. März 2023 fand hierzu eine Informationsveranstaltung für interessierte Helferinnen und Helfer in der Gemeinschaftsunterkunft statt. Erste Ideen und Angebote die vor Ort in der Gemeinschaftsunterkunft umgesetzt werden, wurden besprochen. Dazu zählen Patenschaften

für die Teilnahme in den örtlichen Vereinen, eine Fahrradwerkstatt, gemeinsame Koch- und Spielenachmittage oder die Unterstützung im Alltag.

Für unsere Ehrenamtlichen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit sind in diesem Jahr zwei Fortbildungen im Rahmen von zwei Themenabenden geplant. Die Veranstaltungen finden am 25. Mai und am 11. Juli 2023 statt. Die Themen sind „Resilienz“ und „Integration in den Arbeitsmarkt“.

Auch in diesem Jahr erhalten die einzelnen Arbeits- und Helferkreise eine finanzielle Unterstützung von bis zu 500,00 Euro. Erstattet werden können Kosten, die den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Projektarbeit entstehen. Dies kann z.B. ein wöchentliches Nachhilfeangebot für Schülerinnen und Schüler, ein regelmäßiger Frauentreff oder Spielenachmittag sein. Pro Jahr und Helferkreis können mehrere Projekte eingereicht werden.

Für die große Unterstützung und persönlichen Einsatz der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit sind wir sehr dankbar.

### **2.3.2 Internationaler Dolmetscherpool Alb-Donau-Kreis (IDA)**

Aktuell sind 119 Dolmetscherinnen und Dolmetscher im IDA registriert, welche in 30 verschiedenen Sprachen dolmetschen. Im Zuge des andauernden Kriegs in der Ukraine und der damit verbundenen wachsenden Anzahl geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer im Alb-Donau-Kreis ist insbesondere der Bedarf an ukrainisch- und russischsprachigen Dolmetschenden weiterhin hoch.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Anzahl der durchgeführten Dolmetschereinsätze im Jahr 2022 mehr als verdreifacht. Die Einsätze im letzten Jahr fanden insbesondere bei den Ausländerbehörden, dem Jobcenter, etc. statt. Dadurch wurden die verschiedenen Stellen bei der Registrierung und bei Gesprächen zur Leistungsbeantragung, wie auch die Haupt- und Ehrenamtlichen bei der Alltagsbetreuung, etc. unterstützt.

Um weitere Ehrenamtliche zu qualifizieren, wurde im Februar 2023 eine dreitägige Dolmetscherschulung in Kooperation mit der Stadt Ulm durchgeführt.

#### **Durchgeführte Einsätze – Vergleich:**

2020	120
2021	125
2022	418*

\* Davon 234 Einsätze in den Sprachen Ukrainisch oder Russisch.

## **3. Ausblick**

Aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine und den stark gestiegenen regulären Flüchtlingszugängen nach Deutschland, wird die Unterbringung, Versorgung, soziale



Beratung und Betreuung auch zukünftig den Landkreis sowie die Städte und Gemeinden sehr fordern.

Das letzte Jahr hat allen Haupt- und Ehrenamtlichen gezeigt, dass nur im gemeinsamen Schulterschluss und einer engen sowie kollegialen Zusammenarbeit diese umfangreichen Aufgaben bewältigt werden können.

Durch das große Netzwerk an haupt- und ehrenamtlichen Akteuren werden die geflüchteten Menschen im Alb-Donau-Kreis bedarfsorientiert unterstützt und im Alltag begleitet. Insbesondere den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gilt hier unser besonderer Dank für den unermüdlichen und engagierten Einsatz.

Für die untere Aufnahmebehörde wie auch die Städte und Gemeinden wird in diesem Jahr wieder die Aufnahme in den Gemeinschaftsunterkünften und die Unterbringung in der kommunalen Anschlussunterbringung eine sehr umfangreiche Aufgabe sein. Dies auch unter dem Aspekt, dass von Seiten des Bundes und des Landes keine Zukunftsperspektiven zu den Flüchtlingszugängen vorliegen.

Wir sind überzeugt, dass wir auch im Jahr 2023 alle Herausforderungen in der kommunalen Familie erfolgreich meistern werden.

Ulm, 4. April 2023

**Anlage**

keine